

Vorlagen-Nr. **33/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Fachbereich Bildung und Sport

Wilhelmshaven, 24.01.2023

Informationsvorlage an den RAT

TOP: Informationsvorlage: Quote nichtkatholischer Schüler und Schülerinnen an der OBS Franziskusschule

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	02.02.2023			

Sachverhalt:

Die Schulstiftung St. Benedikt beabsichtigt, beim fachlich zuständigen Ministerium in Hannover die Anhebung der Quote zur Aufnahme nichtkatholischer Schüler und Schülerinnen an der OBS Franziskusschule für die Schuljahre 2023/24 bis 2028/29 auf 60 % zu beantragen.

Gem. § 157 Abs. 1 NSchG beträgt der Anteil der nichtkatholischen Schüler und Schülerinnen in Schulen kirchlicher Trägerschaft grundsätzlich 30 %. Die oberste Schulbehörde kann auf Antrag des kirchlichen Schulträgers und im Einvernehmen mit dem kommunalen Schulträger Ausnahmen zulassen, soweit dadurch

1. die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund ermöglicht wird oder
2. der gemeinsame Unterricht von Schülern und Schülerinnen, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, mit anderen Schülern und Schülerinnen erleichtert wird.

Die Schulstiftung St. Benedikt als kirchlicher Schulträger hat am 20.12.22 den mitgeteilt, den Anteil nichtkatholischer Kinder in der Franziskusschule nun auf 60 % erhöhen zu wollen (siehe Anlage Antragsentwurf). Der letzte Antrag auf Erhöhung der Quote auf 50 % datiert auf den 05.01.17. Zuvor lag der Anteil bei 40 %. Mit Beschluss zur Vorlage 72/2017 stimmte der Rat nach Vorberatung im Schulausschuss und im VA am 15.03.17 mehrheitlich der Erhöhung zu.

Die Franziskusschule ist dauerhaft in den Jahrgängen 5 bis 8 zweizügig, ab Jahrgang 9 aus pädagogischen Gründen dreizügig. Zzt. werden an der OBS Franziskusschule ca. 9 % Kinder mit Förderbedarf, ca. 20 % Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund und ca. 5 % aus der Ukraine geflüchtete Kinder beschult. Der Anteil auswärtiger Schüler und Schülerinnen beträgt mit 60 Kindern ca. 20 %, so dass an dieser Schule insgesamt ca. 250 Wilhelmshavener Schüler und Schülerinnen beschult werden (pro Jahrgang mithin ca. 40).

Durch die Erhöhung der Quote auf 60 % werden die Aufnahmen von unter 1. und 2. Nichtkatholischen Kindern für die gesamte Stadt erleichtert und die städtischen weiterführenden Schulen diesbezüglich unterstützt.

Die städtischen Oberschulen und die IGS wurden zur beabsichtigten Anhebung um Stellungnahme gebeten. Die Oberschulen Marion-Dönhoff-Schule und Stadtmitte sehen die Anhebung kritisch und fürchten ein Abschöpfen von Realschüler und -schülerinnen. Kritisch steht ebenso die IGS der Quotenerhöhung gegenüber. Die neue Oberschule tritt dem Wunsch der Franziskusschule nicht entgegen, befürwortet ihn aber auch nicht.

Es wird um Beratung im Fachausschuss gebeten. Eine Beschlussfassung dazu soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Winkel-Fiedelak
Referatsleiterin
Referat 5

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

Schönfelder
Erster Stadtrat

Finanzielle/Personelle Auswirkungen:

Bei einer Beschulung an der OBS Franziskussschule lösen diese Schüler und Schülerinnen keine Kosten an den städtischen Oberschulen aus (entlastende Auswirkung auf städtische Schul-budgets, Entlastung Raumkapazitäten an den städtischen Oberschulen). Eine präzise Darstellung ist nicht möglich.

Personelle Auswirkungen: Keine.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- nein
- ja